

Stammesordnung



„Fratres Tiliae Behnsdorf“

Einstimmig beschlossen von der Stammesversammlung am 29.10.2011.

Inhalt:

§ 1 Name und Sitz	3
§ 2 Stammeszweck	3
§ 3 Organe	3
Mitglieder	3
Gruppenleiter	3
Stammesleitung	3
Schatzmeister	3
Material-Verantwortlicher	4
Platz-Verantwortlicher	4
§ 4 Rechte und Pflichten	4
§ 5 Stammesleitung	4
§ 6 Stammesversammlung	4
§ 7 Lager-/Fahrtenregeln	5
§ 8 Stammesgelände	5
§ 9 Aufnahme	5
§ 10 Austritt	6
§ 11 Ausschluss	6
§ 12 Aufnäher	6
§ 13 Auflösung des Stammes	6

§ 1 Name und Sitz

Der Stamm trägt den Namen „Fratres Tiliae Behnsdorf“ (lat. „Brüder der Linden“), und gehört dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) an. Der StamMESSITZ liegt in Behnsdorf (Landkreis Börde).

§ 2 StammesZweck

Die Hauptaufgabe des Stammes ist es, Pfadfinderarbeit mit Jungs und Männern von 8 Jahren aufwärts zu betreiben. Das Ziel dieser Arbeit ist es, durch das Erleben des Pfadfinderdaseins tolerante, naturbewusste, kritische, freie, aufmerksame, eigenständige und hilfsbereite Bürger unseres Staates zu bilden/formen. In die Erziehung des Elternhauses sollte dabei nicht eingegriffen werden. Die pfadfinderischen Aktivitäten des Stammes sind: Pfadfinderwochenenden und Lagerfahrten, wie zum Beispiel das Sommerlager und andere Pfadfinderaktionen im Stamm, im VCP Mitteldeutschland und darüber hinaus.

Der Stamm ist christlich geprägt, da er in einem Evangelischen Verband ist und gehört keiner Partei an.

Der Stamm wirtschaftet selbstlos, so dass kein Mitglied wirtschaftlichen Profit aus Stammesarbeit schlagen kann. Außerdem dürfen keine Ausgaben, die dem Zweck des Stammes fremd sind, getätigt werden, so dass eine Person daraus begünstigt wird. Die Ausgaben des Stammes sind Verpflegung, Lagermaterial, Fahrtgeld und sonstige Ausgaben, wie Aufnäher, Fahne, etc.

§ 3 Organe

Die Organe des Stammes sind:

- Mitglieder
- Gruppenleiter
- Stammesleitung, Stammesleitungstellvertreter
- Schatzmeister
- Material-Verantwortlicher
- Platz-Verantwortlicher

Erklärung der Organe:

Mitglieder: alle im VCP angemeldeten Mitglieder des Stammes.

Gruppenleiter: durch Stammesleitung ernannte Mitglieder, die auf Fahrten oder Lager vorbereiten und Gruppen anleiten.

Stammesleitung: (siehe §7)

Schatzmeister: aus der Stammesversammlung gewählt, sorgt für die Finanzen. Er muss mindestens 18 Jahre alt sein und ist automatisch Mitglied der Stammesleitung.

Material-Verantwortlicher: aus der Stammesversammlung gewählt, sorgt für Ordnung im Schuppen und Proviant und Materialien auf Fahrten und Aktionen.

Platz-Verantwortlicher: aus der Stammesversammlung gewählt, und kümmert sich um das Stammesgelände (siehe §8). Er ist verantwortlich für Ressourcen und die Infrastruktur auf dem Platz.

§ 4 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat die Organe zu respektieren und zu akzeptieren. Die Mitglieder haben auf die Anweisungen der Gruppenleiter, sofern dies den Zielen der Pfadfinderarbeit entspricht, zu hören und sie auszuführen. Außerdem gilt für alle Stammesmitglieder die Achtung der Natur, des Alters und der aufgestellten Regeln.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zur Stammesversammlung zu stellen und Vorschläge für allgemeine Aktivitäten zu bringen.

§ 5 Stammesleitung

Die Stammesleitung besteht aus 2 von der Stammesversammlung gewählten Mitgliedern. Es gibt außerdem noch einen gewählten Stellvertreter. Ein aktives Mitglied wird für ein Jahr gewählt und kann unbegrenzt oft wiedergewählt werden. Zur Stammesleitung gehört außerdem der Schatzmeister, Material-Verantwortlicher und Platz-Verantwortlicher. Die Stammesleitung leitet den Stamm.

Die Stammesleitung hat folgende Aufgaben:

- Organisationen von Gruppenleitertreffen
- Sitzungsleitung bzw. die Vergabe der Sitzungsleitung
- Ernennung der Gruppenleiter
- Teilnahme bei möglichst allen Aktivitäten des Stammes
- Ansprechpartner für Anfragen, egal ob bei Elternfragen oder auf Landes- und Bundesebene
- Leitung der Stammesversammlung
- Repräsentant des Stammes

§ 6 Stammesversammlung

- Die Stammesversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Stammes und findet mindestens einmal im Jahr statt. Bei der Stammesversammlung werden Anliegen geregelt, die den ganzen Stamm betreffen. Die Stammesversammlung wählt die Stammesleitung und den Schatzmeister.
- Bei der Stammesversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme und ist immer beschlussfähig. Eine Wahl ist getroffen, wenn ein Antrag die einfache Mehrheit hat.

§ 7 Lager-/Fahrtenregeln

Auf allen Fahrten bzw. Lagern gelten folgende Regeln.

1. Es wird immer zum Essen und zu Versammlungen erschienen (ausgenommen bei Krankheit).
2. Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und beendet.
3. Das Genießen von Alkohol ist verboten, wenn Personen unter 16 Jahren teilnehmen. Konsum von illegalen Drogen ist untersagt.
4. Toiletten sind sauber zu verlassen.
5. Kein Müll rumliegen lassen, sondern ordnungsgemäß und getrennt wegwerfen.
6. Alle Werkzeuge sind sorgfältig zu benutzen und immer nach Benutzung wegzuräumen.
7. Die Vorräte werden nicht ohne Genehmigung des Lagerkochs angerührt und benutzt.
8. Die Tasche eines anderen ist Privatsphäre und geht keinen etwas an. Ausnahmen: Besitz von verbotenen Gegenständen.
9. Niemand wird physisch oder psychisch verletzt.
10. Feuermachen außerhalb der Feuerstelle ist untersagt.
11. Es gilt das Prinzip: „Viele Hände, schnelles Ende“

Bei Verstoß gegen die Regeln werden die Konsequenzen situationsabhängig gezogen.

§ 8 Stammesgelände

Dem Stamm Fratres Tiliae wurde 2010 ein kleines Waldgrundstück (Behnsdorf; Neuer Weg) zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, dass dieses Grundstück im Sinne des Stammeszweckes mindestens einmal im Jahr verwendet wird. Das spontane Zelten der Stammesmitglieder ist dort gern gesehen, sofern das Gelände besser hinterlassen wird, als es vorgefunden wurde. Material wird für eine Zeltaktion gern bereit gestellt.

§ 9 Aufnahme

Möchte eine Person in den Kreis der Lindenbrüder aufgenommen werden, so muss diese einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den VCP stellen.

Diese Person muss folgende Kriterien erfüllen:

- männlich
- mindestens 8 Jahre alt

- Teilnahme an mindestens 5 Pfadfinderwochenenden
- Teilnahme an mindestens einem Sommerlager
- guten Willen zeigen

Im Vorfeld der Aufnahme wird ein Gespräch über den Zweck des Stammes und Pfadfinden allgemein geführt.

Mit der Aufnahme in den Stamm ist gleichzeitig eine Aufnahme in den VCP verbunden.

Die Entscheidung über eine Aufnahme wird über die Stammesleitung und über den VCP gefällt.

§ 10 Austritt

Um aus dem Stamm auszutreten, muss man eine schriftliche Austrittserklärung an die Stammesleitung abgeben. Der Austritt muss in der Erklärung begründet sein. Der Austritt aus dem VCP muss selbständig erfolgen, und ist dann nicht mehr die Aufgabe des Stammes.

§ 11 Ausschluss

Sollte ein Stammesmitglied den Zweck des Stammes derart verletzen oder das Ansehen oder Existieren des Stammes durch seine Handlung aus politischen, religiösen oder gar eigennützigen Motiven schaden, so kann er mit einer 2/3 Mehrheit in der Stammesversammlung aus dem Stamm ausgeschlossen werden.

§ 12 Aufnäher

Der Stammesaufnäher mit dem Fratres Tiliae-Emblem wird bei der Aufnahme gratis vergeben. Bei Verlust des Aufnehmers kann sich die Person einen neuen für 2,50€ erwerben. Das Geld geht in die Stammeskasse.

§ 13 Auflösung des Stammes

Sollte es einmal dazu kommen, dass die Seele des Stammes ausgestorben ist, und es keine tragfähige Stammesleitung mehr geben wird und kein Wille zur Pfadfinderarbeit vorhanden ist, kann der Stamm aufgelöst werden. Die Auflösung muss einstimmig in der Stammesversammlung beschlossen werden. Das Material des Stammes wird dann dem „VCP in Mitteldeutschland e.V.“ gut geschrieben, sodass es dort für die Pfadfinderarbeit weiter verwendet werden kann.